



WANGERLAND TOURISTIK GMBH · POSTFACH · 26430 HORUMERSIEL

Landkreis Friesland  
Tourismusförderung  
Herr Rainer Graalfs  
Lindenallee 1  
26441 Jever

MIT DEM NORDSEEHEILBAD  
**HORUMERSIEL-SCHILLIG**,  
DEN NORDSEEKÜSTENBADEORTEN  
**HOOKSIEL** UND **MINSEN-FÖRRIEN**  
UND DEM ERHOLUNGORT  
**HOHENKIRCHEN**

Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig,  
14. Februar 2012 /dr-ge  
Tel: 04426/987-126 / Fax:-188  
draschba@wangerland.de

**Freier Eintritt an den Stränden im Landkreis Friesland  
Beantwortung der Fragen des Kreistagsabgeordneten Janto Just von der Wählergruppe  
Bürger für Bürger aus Dezember 2011**

Sehr geehrter Herr Graalfs,

nachfolgend die gewünschte Beantwortung auf die von Herrn Kreistagsabgeordneten Janto Just  
gestellten Fragen. Zu der Fragestellung 3, haben wir hier keine Kenntnis. Wir bitten Sie, diese  
ggfs. zu ergänzen.

**1. Für welche Strandabschnitte zahlt die Gemeinde Wangerland Pacht?**

Die Pachtverträge sind von der Wangerland Touristik GmbH als Eigengesellschaft der Gemeinde  
Wangerland mit dem Land Niedersachsen geschlossen worden. Diese Pachtverträge umfassen  
folgende Bereiche:

**Horumersiel-Schillig**

Außendeichsgelände vom Hafen Wangersiel in Horumersiel bis nach Schillig. Das Pachtgelände  
endet dort an der Deichtreppe und im weiteren Verlauf durch Einzäunung bis zum Sandstrand in  
Höhe der Jugendherberge Schillighörn.

**Hooksiel**

Außendeichsgelände vom Außenhafen Hooksiel bis zur nördlichen Grenze des Campingplatzes  
bzw. Übergang in die Ruhezone des Nationalparks Nds. Wattenmeer.

**HORUMERSIEL** TELEFON (0 44 26) 987-0  
TELEFAX (0 44 26) 98 71 87  
**HOOKSIEL** TELEFON (0 44 25) 95 80-0  
TELEFAX (0 44 25) 95 80 17  
**STEUERNR.** 70 200 22651

**BANKKONTEN:**  
LANDESSPARKASSE ZU OLDENBURG IN JEVER  
BLZ 280 501 00, KONTO-NR. 050-331 313  
VOLKSBANK JEVER  
BLZ 282 622 54, KONTO-NR. 43000 59004  
OLDENBURGISCHE LANDESBANK  
BLZ 282 222 08, KONTO-NR. 942 29804 00

AMTSGERICHT OLDENBURG HRB 131291  
GESCHÄFTSFÜHRERIN: UTE DRASCHBA  
INTERNET: WWW.WANGERLAND.DE  
E-MAIL: INFO@WANGERLAND.DE

2. Womit wird die (Höhe der) Pacht vom Land begründet?

Für die Pachtverhältnisse gelten die Allgemeinen Pachtbedingungen für die landeseigenen Einzelgrundstücke (Streubesitz) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.01.2006. Im Wangerland wird die Höhe der Pacht entsprechend der Verträge nach einem prozentualen Anteil der im Bereich der Strände und Campingplätze erzielten Umsätze berechnet.

Es gibt entlang der Niedersächsischen Küste durchaus unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für die Anpachtung der Flächen im Vordeichsgelände. So gibt es Orte, bei denen sich die Pacht nach einem prozentualen Anteil des Kurbeitrages bemisst, in anderen Orten gibt es auch einen prozentualen Anteil von den Umsätzen, bei denen aber im Vorfeld die Aufwendungen abgezogen werden können und in wiederum anderen Orten auch Kombinationen aus verschiedenen Ansätzen.

Die für das Land Niedersachsen tätige Domänenverwaltung ist nach eigenen Aussagen bestrebt, eine Vereinheitlichung der Pachtverhältnisse herbeizuführen. Durch die recht langfristigen Pachtverträge ist dies aber erst mittelfristig möglich. So gilt der derzeitige Pachtvertrag für den Bereich Horumersiel-Schillig noch bis 2018, während der Vertrag für den Bereich Hooksiel Ende 2010 ausgelaufen ist.

3. Welche gesetzlichen bundes- oder landesrechtlichen Bestimmungen gibt es zum Recht der Bürger auf freien Zugang ans Wasser, zum freien Aufenthalt, zur freien Betätigung usw. und zur Verpflichtung, diese zu gewähren?

Zu dieser Thematik hat die Wangerland Touristik GmbH keine Kenntnisse.

4. Gibt es seit der Diskussion im Kreistag vor gut einem Jahr neue Erkenntnisse, Modelle usw., wie das wünschenswerte Ziel (eintritts-)freier Strandzugänge realisiert werden könnte?

Auf die bereits wohl in der Sitzung des Kreistages angeführten Argumente, dass die Wangerland Touristik GmbH nicht einmal 1/3 der ca. 27 Kilometer langen Küstenlinie des Wangerlandes als Strandbäder betreibt und die übrigen ca. 19 Kilometer Küste (kosten)frei zugänglich sind (natürlich mit Einschränkungen durch das Gesetz zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer) und dass die Zäune in erster Linie dem III. Oldenburgischen Deichband in Verbindung mit der Schafbeweidung der Deiche gehören und somit auf jeden Fall bestehen bleiben, wollen wir hier nicht noch einmal näher eingehen. Es geht hier auch nicht um die Übernachtungsgäste des Wangerlandes oder der Nachbarorte, die als Inhaber der Nordsee-ServiceCard (Kurkarte) bereits ihren Anteil an der Finanzierung geleistet haben.

Aus Sicht der Wangerland Touristik GmbH kann die Notwendigkeit zur Erhebung eines Eintrittspreises für die Nutzung der Strandbäder durch Tagesgäste nicht auf die Zahlung einer Pachtsumme an das Land Niedersachsen für das Gelände reduziert werden. Selbst wenn man diese Pachtzahlung einmal außer Acht lässt, die Kosten/Erlöse für die Strandkorbvermietung selbstverständlich in Abzug bringt und auch die anteiligen Personalkosten für die Besetzung der „Strandkassen“ nicht berücksichtigt, verbleiben alleine durch den Betrieb, die Instandhaltung und Erstellung (AfA) der Sanitärgebäude und der Straßen, Wege und Plätze, Müllbeseitigung, Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Kanal), Badeaufsicht (DLRG/DRK/Johanniter-Unfallhilfe), Personalkosten usw. erhebliche, sechsstelligen Kosten, zu deren Deckung die Wangerland Touristik GmbH Einkünfte erzielen muss.

Es stellt sich für die Wangerland Touristik GmbH deshalb nicht die Frage, ob ein finanzieller Beitrag für die Nutzung der Strandbäder geleistet werden muss sondern allenfalls, wie dieser Beitrag erhoben wird. An der Küste von Mecklenburg Vorpommern geschieht dies in der Regel durch die Bewirtschaftung der Parkplätze. Eine ähnliche Lösung streben auch die Kolleginnen und Kollegen in Carolinensiel-Harlesiel an. Auch im Wangerland gibt es schon eine solche Lösung. So wird neben der Parkgebühr auf dem Großparkplatz am Strand/Campingplatz in Schillig kein zusätzlicher Strandeintritt erhoben. Eine vergleichbare Lösung wäre theoretisch auch in Hooksiel möglich. Eine interne Projektbewertung und nicht zuletzt auch die Erkenntnisse von Herrn Jan Schake, der sich im Rahmen seiner Bachelor-Arbeit an der FH Wilhelmshaven sehr kritisch mit der Frage des Strandeintritts beschäftigt hat, kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass die Schaffung eines umfassenden Parkraumbewirtschaftungssystems wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre.

Für die tatsächlichen Nutzer der Strandbäder dürfte es letztlich auch unerheblich sein, ob sie einen Strandeintrittspreis oder eine Parkgebühr entrichten. In der Regel reisen die Gäste als Tagesbesucher des Strandes an. Durchschnittlich handelt es sich um zwei Erwachsene Personen und ein Kind oder Jugendlicher. Der Strandeintritt beträgt für diese Familie 7,30 € und die Parkgebühr z. B in Schillig beträgt 7,50 € (inkl. Strandeintritt).

5. Was haben die Gespräche der Gemeinde Wangerland/Wangerland Touristik GmbH mit den anderen Kommunen ergeben?

Die Gemeinde Wangerland zahlt für den kostenlosen Strandzugang ihrer Bürger einen pauschalen Betrag an die Wangerland Touristik GmbH, der in etwa der Summe von einem Euro pro Bürger entspricht. Die Bürger zeigen an den Strandkassen lediglich ihren Personalausweis/Kinderausweis/Schülerpass vor und können kostenlos das Strandbad nutzen.

Die Wangerland Touristik GmbH hat der Stadt Wilhelmshaven, der Stadt Schortens und der Stadt Jever ein entsprechendes Angebot gemacht, das von allen drei Städten abgelehnt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

WANGERLAND TOURISTIK GmbH

  
Ute Draschba  
Geschäftsführerin